

Informationsflyer für Betroffene und Angehörige

Versorgung mit Hilfsmitteln zur Dekubitusprophylaxe oder Therapie

Wie wird der Dekubitus auch noch bezeichnet?

Ein Dekubitus ist das, was oft als Druckgeschwür, Bettgeschwür oder Wundliegen bezeichnet wird.

Was ist ein Dekubitus?

Ein Dekubitus ist eine Wunde, die hauptsächlich durch einen, über einen längeren Zeitraum, anhaltenden Druck auf eine Körperregion entsteht.

Wie entsteht er?

Der anhaltende Druck, z. B. auf Gesäß oder Ferse, verengt oder verschließt die Blutgefäße des Gewebes. Als Folge der schlechten Durchblutung stirbt das Gewebe ab und eine Wunde entsteht, die die oberen Hautschichten betrifft oder bis ins tiefere Gewebe, oft bis zu den Knochen reicht.

Wer steht im Risiko einen Dekubitus zu bekommen?

Jeder, der durch Krankheit oder Behinderung vollständig oder teilweise in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkt ist und vorwiegend sitzt oder liegt. Dies trifft insbesondere auf behinderte, ältere Menschen zu.

Was kann ich zu Vorbeugung eines Dekubitus unternehmen?

Um einem Dekubitus vorzubeugen, muss eine Druckentlastung der belasteten und gefährdeten Stellen vorgenommen werden. Dies erfolgt durch häufige Lagewechsel.

Was kann noch getan werden, wenn häufige Lagewechsel nicht ausreichen oder aus medizinischen Gründen nicht im ausreichenden Maße möglich sind?

Dann benötigt der Betreffende eine Matratze zur Dekubitusprophylaxe und -therapie und, wenn er sitzt, ein Kissen zur Dekubitusprophylaxe und -therapie.

Handelt es sich hierbei um spezielle Matratzen und Kissen?

Durch spezielle Matratzen, Matratzenauflagen und Kissen, auch Hilfsmittel gegen Dekubitus genannt, sollen die den Dekubitus begünstigenden Faktoren Zeit und Druck beeinflusst werden.

Gibt es unterschiedliche Hilfsmittel?

Diese Hilfsmittel bestehen aus unterschiedlichen Materialien und weisen unterschiedliche technische Merkmale auf.

Sie bewirken entweder eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Auflagedruckes auf die ganze, auf dem Hilfsmittel aufliegende Körperfläche oder sie verkürzen, mit Hilfe von wechselweise aufgepumpten Kissen die Zeit, die der Druck auf das Gewebe einwirkt.

Welches Hilfsmittel ist für mich das Richtige?

Jedes Hilfsmittel wird individuell nach individuellen Bedürfnissen und krankheitsbedingten Einschränkungen ausgewählt. Es muss Ihren Bedürfnissen entsprechend gewählt werden.

Wird es vom Arzt verschrieben? Zahlt die Krankenkasse?

Bei Hilfsmitteln gegen Dekubitus besteht ein Anspruch auf Versorgung nach § 33 SGB V. Sie werden demnach vom Arzt verordnet und fallen in den Leistungskatalog der Krankenkassen. Fordern Sie für weitere Informationen beim BVMed die Infokarte "Erstattung von Hilfsmitteln gegen Dekubitus" an.

Wer wählt das Hilfsmittel aus?

Der verordnende Arzt muss auf dem Rezept Art und Bezeichnung des Hilfsmittels vermerken, demnach obliegt es ihm, die Wahl des richtigen Hilfsmittels zu treffen. In der Regel macht er dies in Abstimmung mit dem betreuenden Pflegedienst. Alle geprüften Hilfsmittel findet der Arzt im Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen.

Nach welchen Kriterien wird die Wahl getroffen?

Anhand der vorliegenden Diagnose und dem Allgemeinzustand des Betroffenen wird die Produktwahl getroffen. Folgende Kriterien fließen u. a. in die Überlegungen ein:

1. Pflege- und Therapieziele
2. Möglichkeiten der Eigenbewegung
3. gefährdete Körperstellen
4. Gewicht und Körperbau
5. Kosten und Nutzen

Kann ich als Betroffener mitentscheiden?

Das Hilfsmittel wird durch den Arzt unter medizinischen und pflegerischen Gesichtspunkten ausgewählt. Sie haben in diesem gesetzlichen Rahmen die Möglichkeit mit zu entscheiden. Bitte beachten Sie bei der Auswahl, dass Sie eventuell über einen längeren Zeitraum mit diesem Produkt leben müssen. Daher sollten Sie darauf achten, dass das Hilfsmittel in Ihr Lebensumfeld passt und Ihren Bedürfnissen entspricht.

Was ist, wenn ich mit dem Hilfsmittel nicht klar komme oder ich nicht das Hilfsmittel bekomme, das der Arzt verordnet hat?

Dann informieren Sie Ihre Krankenkasse über dieses Problem. Sollte dem Problem nicht abgeholfen werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht bei Ihrer Krankenkasse.

Und wenn mir dort nicht geholfen wird?

Dann besteht z. B. die Möglichkeit, sich bei der

- > Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Helga Kühn-Mengel www.patientenbeauftragte.de,
- > der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten www.dgvp.de,
- > dem Aktionsbündnis "meine Wahl!" www.buendnis-meine-wahl.de,
- > der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. www.bag-selbsthilfe.de,
- > oder dem Verbraucherschutz www.vzbv.de

zu beschweren, um auf den Mangel in der Versorgung hinzuweisen.

Weitere Informationen:

[Informationsflyer der BAG SELBSTHILFE](#)

<http://www.bag-selbsthilfe.de/news/988/hinweise-zur-hilfsmittelversorgung-vor-und-nachdem-gkv-wsg/>.

Hilfsmittelplattform der BAG SELBSTHILFE: <http://hilfsmittel.bag-selbsthilfe.de>

Wichtig!

Zur Dekubitusprophylaxe und -therapie bedarf es der Kombination von geeigneten Hilfsmitteln und fachgerechter Pflege!